



JAHRESBERICHT

der Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen des Landratsamtes Reutlingen 2018



Reutlingen
seit 1953



Dettingen
seit 1981



Münsingen
seit 1974



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Vorwort	3
1. Die einzelnen Aufgabenbereiche der Beratungsstellen.....	5
Beratung für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche.....	5
Weitere Aufgaben	5
Die Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft	6
Präventions- / Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation.....	8
2. Falldarstellungen.....	9
3. Die Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Reutlingen.....	12
Das Team Reutlingen	12
Entwicklung und Themen	13
4. Die Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Dettingen.....	14
Das Team Dettingen	14
Entwicklung und Themen	15
Projekt Kinder im Blick (KIB).....	15
5. Die Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Münsingen.....	18
Das Team Münsingen.....	18
Entwicklung und Themen	18
6. Die Fachstelle Frühe Hilfen.....	20
Das Team Frühe Hilfen.....	21
7. Aufgaben und gesetzliche Grundlagen der Beratungsstellen.....	22
8. Entwicklungen und Zahlen in 2018.....	23



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen mit unserem Jahresbericht einen differenzierten Einblick in unsere fachliche Arbeit geben und Sie über Entwicklungen und vor allem über die unterschiedlichen Anliegen von Familien die zu uns kommen informieren.

Dazu haben zwei Mitarbeiterinnen aus Dettingen exemplarisch Fallbeispiele zusammengestellt und Herr Paß erläutert die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen des §8a, SGB VIII.

Mit diesen Ausführungen möchten wir verdeutlichen, wie groß das Spektrum der Problemlagen und Unterstützungsformen innerhalb der Erziehungsberatung ist.

Die Beratungsstellen haben einen regionalen Versorgungsauftrag. Jede Familie soll die Möglichkeit haben, Unterstützung bei der Bewältigung individueller und familiärer Schwierigkeiten zu erhalten.

Die Nachfrage nach Beratung ist unvermindert hoch. 1.193 Familien (inklusive Beratungsfälle im familiengerichtlichen Verfahren „Reutlinger Weg“) nutzten im letzten Jahr dieses Unterstützungsangebot. Die Fallzahlen sind gegenüber denen des Vorjahres um 9,5% gestiegen. Demgegenüber gab es im Bereich der weiteren Aufgaben eine Entlastung.

Im Vordergrund standen Fragen zu folgenden Themen:

- Unsicherheit und Sorge bei seelischen Problemen der Kinder sowie bei Verhaltensauffälligkeiten
- Individuelle und familiäre Konflikte und Krisen
- Unterstützung bei der Gestaltung der Umgangsregelung nach einer Trennung
- Unsicherheit und Überforderung in Bezug auf die Entwicklung und den erzieherischen Umgang mit ihren Kindern

Insbesondere die Unterstützungen bei hochstrittigen Eltern nach einer Trennung stellen sich als langandauernde und komplexe Prozesse dar, die entsprechend zeitliche Ressourcen der Mitarbeitenden binden.

Nach wie vor orientiert sich unsere Beratungsarbeit an der jeweiligen Lebenssituation der Ratsuchenden. Es ist die gelebte Aufgabe der Mitarbeitenden, die Ratsuchenden darin zu ermutigen, eigene Lösungen zu finden und neue, geeignete Perspektiven für die Familie zu entwickeln.

Die Zahlen in den vorgelegten Statistiken und Diagrammen in diesem Jahresbericht zeigen, dass es auch 2018 wieder eine hohe Auslastung in unseren Beratungsteams gab und dass viele Menschen unsere Beratungsstellen bei Fragestellungen aufsuchten, die schon im Ansatz die gesamte Familie und nicht nur ein einzelnes Kind oder einen Jugendlichen betreffen.

Wichtig ist uns ein systemischer Blick. Ratsuchende sind Teile von Systemen und nicht einzeln zu betrachtende Symptomträger. Die Sichtweise und der Ansatz der Familienberatung sind ganzheitlich, es wird versucht, die unterschiedlichen Perspektiven von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Eltern einzubeziehen und zu unterstützen.

Familien erhoffen sich bei uns einen geschützten Ort, der unbürokratisch und im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten erreichbar ist. Sie wünschen sich Fachkräfte, denen sie ihre Sorgen anvertrauen können, die auch in Krisen an ihrer Seite stehen und zusammen mit ihnen neue Perspektiven entwickeln.



So klar die oben beschriebene Gewichtung auch auf den ersten Blick wirkt, so wenig kommt dabei die Komplexität der vielfältigen Themen zum Ausdruck. Schwierige familiäre Rahmenbedingungen, begrenzte bzw. fehlende Erziehungskompetenzen, Kindeswohlgefährdung, ungenügende emotionale Versorgungsfähigkeiten sowie auch prekäre Lebensumstände der Familien spielen in der Beratung oft eine zentrale Rolle, obwohl der Anlass der Beratung mit Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes formuliert wird.

Erziehungsberatung ist die Hilfe, die bundesweit in der Jugendhilfe nach wie vor die meisten Hilfesuchenden erreicht.

Damit diese Unterstützung kompetent geleistet werden kann braucht es qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen. Für diesen Einsatz möchten wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken.



1. Die einzelnen Aufgabenbereiche der Beratungsstellen

Beratung für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche

2018 waren die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises Anlaufstelle für insgesamt 1.193 Familien (inklusive Beratung im familiengerichtlichen Verfahren „Reutlinger Weg“).

Auch 2018 bewegten sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau. Die Beratungsanlässe und Themen waren wie immer sehr vielfältig. Von der Geschlechterverteilung ergibt sich auch dieses Jahr ein Überhang von 56% Jungen zu 44% Mädchen bei den angemeldeten Kindern.

Die Hauptgründe für die Beratung waren:

- 54,07 %: Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme sowie Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen im Sozialverhalten.
- 25,22 %: Problemlagen der Eltern (Trennung, Umgangsregelung, psychische Erkrankung...) davon 5,9% gerichtsnahe Beratung im familiengerichtlichen Verfahren
- 10,49 %: Unsicherheit der Eltern und Überforderung mit der Erziehung
- 5,29 %: Schulische Probleme der Kinder, z.T. auch Probleme in der Berufsausbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- 4,93 %: Gefährdung des Kindeswohls.

Weitere Aufgaben

Im Bereich weitere Aufgaben handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Beratung pädagogischer Fachkräfte (§ 8a SGB VIII) und anderer Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben (§ 8b SGB VIII) zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung
- Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung von Kindern bzw. Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Moderation von Helferkonferenzen bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch
- Beratung im familiengerichtlichen Verfahren „Reutlinger Weg“ (§ 17, §18 SGB VIII)

2018 haben wir in diesem Aufgabenbereich 136 Fälle bearbeitet, was einen erheblichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dieser Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir seit 2018 nur noch einen kleinen Teil der Anträge auf Gewährung von Hilfen nach § 35a bearbeiten müssen.



Die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft im Rahmen der Fachberatung nach § 8a SGB VIII bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten

Die geschulten MitarbeiterInnen der Beratungsstellen übernehmen die Fachberatungen für alle öffentlichen und kirchlichen Kindertagesstätten im Landkreis Reutlingen.

Diese anonyme Fachberatung ist ein gesetzlich vorgegebener Beratungsprozess zwischen MitarbeiterInnen von Kindertagesstätten und einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstellen, sie kann als einmalige Beratung oder als fachliche Begleitung über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Ausgangspunkt ist immer die Sorge um ein Kind bzw. die Wahrnehmung von Anhaltspunkten und Signalen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Bei der Einschätzung bzw. der Bewertung einer Kindeswohlgefährdung ist ein Einschätzungsbogen mit wesentlichen Kriterien in Bezug auf Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung ein wichtiges Reflexions- und Unterstützungsinstrument und bietet eine Orientierung für ein systematisches Vorgehen.

Ein Einschätzungsbogen ist jedoch nicht als ein mathematisches Messinstrument, als Checkliste im Sinne von Objektivität und Sicherheit und als „Kinderschutzformel“ zu verstehen und führt nicht zu einem verbindlichen Ergebnis.

Die Beziehungen in Familien sind vielschichtig, einzigartig und komplex, so dass eine Gefährdungseinschätzung nur im Kontext einer beziehungsorientierten und prozesshaften Begegnung und Beratung mit Familien stattfinden kann. Nur mit Beteiligung der betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen können die Risiken und Ressourcen sowie die Veränderungsmotivation und -potentiale ganzheitlich wahrgenommen werden.

Im Vordergrund der Fachberatung und einer gemeinsamen Risikoabschätzung mit einer Kindertagesstätte stehen die kindlichen Bedürfnisse und die Qualität der elterlichen Fürsorge in Bezug zu den wahrnehmbaren Auffälligkeiten, Mängeln und Defiziten.

Die Informationen können unter folgenden Gesichtspunkten bewertet werden:

- Häufigkeit und Chronizität der Belastung,
- Verlässlichkeit der Versorgung,
- Ausmaß und Qualität der Zuwendung der Sorgeberechtigten,
- Qualität der Erziehungskompetenz, Bindungsqualität und Feinfühligkeit
- Selbsthilfekompetenz des Kindes und der Eltern (Resilienz), Ressourcen der Familie,
- Vorhandensein kompensierender Unterstützungen.

Des Weiteren orientieren wir uns an folgende Kriterien:

- 1. Problemakzeptanz:**
Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- 2. Problemkongruenz:**
Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Kinder mit den HelferInnen in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- 3. Hilfeakzeptanz:**
Sind Eltern und Kinder bereit, Hilfe in Anspruch zu nehmen?
- 4. Veränderungsbereitschaft und Veränderungsfähigkeit:**
Können und/oder wollen Eltern sich bzw. ihre Situation verändern?



Ziel dieser Einschätzung und Bewertung ist eine gemeinsame Problemsicht über das Vorliegen und das Ausmaß einer möglichen Kindeswohlgefährdung, über die nächsten notwendigen Handlungsschritte und über mögliche Hilfen für Eltern und Kinder.

Im Rahmen der Fachberatung können jedoch häufig einzelne Kriterien nicht oder nur bedingt bewertet werden. Daher ist im weiteren Verlauf von Seiten der Kindertagesstätte die Einbeziehung der Eltern und Kinder notwendig, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Die betroffenen Eltern sind die wichtigsten und manchmal auch die schwierigsten Kooperationspartner, denn die Konfrontation mit Verdachtsmomenten und Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung erleben Eltern häufig als Vorwurf bzw. als Bedrohung, entsprechend reagieren sie mit Abwehr und teilweise mit großen Widerständen gegenüber den MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte.

Im Rahmen der Fachberatung spielt deshalb die Vorbereitung für ein Gespräch mit den Eltern eine große Rolle und erweist sich, je nach Erfahrungswert, als große Herausforderung. Hier erleben wir teilweise eine deutliche Verunsicherung und es zeigt sich ein Bedarf nach Unterstützung und Fortbildung zum Thema „Schwierige Elterngespräche führen“.

Bei dem Versuch einer gemeinsamen Risikoeinschätzung kommt es auch immer wieder zu unterschiedlichen Einschätzungen über die Gefährdungsqualität zwischen den beteiligten HelferInnen.

Gerade bei vagen Anhaltspunkten wie z.B. beim Verdacht auf sexuelle Gewalt, bei Vernachlässigung oder bei einer psychischen Gefährdung eines Kindes spielen neben den fachlichen Kompetenzen die subjektive Wahrnehmung, die persönliche Belastbarkeit, die individuellen Werte einschließlich der eigenen Biographie sowie die bisherigen Erfahrungen mit diesen Themen eine wesentliche Rolle.

Sorgen, Unsicherheiten und Befürchtungen sind sehr nachvollziehbare Reaktionen und in diesem Prozess wertvoll und zu begrüßen. Sie sollten jedoch nicht einer gemeinsamen fachlichen Herangehensweise im Weg stehen.

Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund mit dem § 8a SGB VIII ein Verfahren vorgegeben, damit Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Einrichtungen der Jugendhilfe, die mit Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind, nicht mit der Verunsicherung und der Problematik allein bleiben. Sie sind verpflichtet, sich eine erfahrene Beratungsfachkraft für diesen Klärungsprozess hinzuzuziehen.

Helmut Paß



Präventions- / Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation

Im Bereich der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit konnten wir folgende Veranstaltungen durchführen:

- 32 Elternabende und Vorträge in Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Einrichtungen
- 5 ganztägige Kurse für Erzieherinnen
- 18 Termine - Fallbesprechungsgruppen mit SchulsozialarbeiterInnen
- 14 Termine - Fallbesprechungsgruppen mit ErzieherInnen
- 20 Termine - Einzelberatungen mit Erzieherinnen
- 15 Termine - Gruppenangebote mit mehreren Modulen für getrennt lebende Eltern
- 42 Termine - Kindergruppen

Sehr wichtig sind für uns die Zusammenarbeit mit vielfältigen Kooperationspartnern aus dem Jugendamt, der Jugendhilfe, den Kindertagesstätten, den Schulen, den Familiengerichten, den (Kinder-) Ärzten, Ergotherapeuten, Kliniken, Bildungseinrichtungen u.a.

Deswegen arbeiten wir - neben der fallbezogenen Kooperation - in verschiedenen regionalen und landkreisweiten Netzwerken im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit.

Netzwerkarbeit & Kooperation der Erziehungsberatung:





2. Falldarstellungen

„Ich will die Welt mit deinen Augen sehen“ - von Sabine Schultheiß-Wirsum

Aus der Bindungsforschung wissen wir, dass das Beziehungsbedürfnis eines Menschen jeglichen Alters genauso grundlegend ist, wie sein Bedürfnis nach Nahrung, Erkundung oder Sexualität.¹

Jedem dieser Grund- und Beziehungsbedürfnisse sind Verhaltensmuster zugeordnet, die bei Mangel aktiviert werden. Bei „Sättigung“ ruhen diese Bedürfnisse. In der Erziehungsberatung werden regelmäßig Kinder und Jugendliche vorgestellt, deren Verhaltensmuster auf ein ungesättigtes Beziehungsbedürfnis hinweisen.

Die Transaktionsanalytiker Richard Erskine und Rebecca Trautman² haben in ihrer psychotherapeutischen Arbeit ein interessantes Konzept menschlicher Beziehungsbedürfnisse entwickelt. Sie machen auf eine Reihe von Bedürfnissen aufmerksam, die zu befriedigen wir selbst nicht in der Lage sind - das heißt- zu deren Befriedigung wir andere Menschen benötigen. Die Erfüllung dieser Beziehungsbedürfnisse ist – insbesondere in jungen Jahren – ausgesprochen wichtig für das emotionale Wohlbefinden und die Entwicklung der Persönlichkeit.

Dieses Konzept hilft dabei, die Gefühle und Verhaltensweisen von Kindern besser zu verstehen. Das ist nicht unerheblich, weil Eltern, Erzieherinnen oder/und Lehrerinnen häufig überfordert auf Kinder reagieren. Sie wissen oftmals nicht, wie Kinder Gefühle und verletzte Bedürfnisse mit ihrem Verhalten zum Ausdruck bringen. Die Verhaltensmuster zeigen sich je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich. Sie werden im Alltag deshalb oft nicht wahr oder ernstgenommen, sie werden heruntergespielt, bewertet, verboten, umgedeutet oder zu Schamgefühlen umgewandelt.

Wenn ein fundamentales Beziehungsbedürfnis nachhaltig verletzt wird,

- klagt der Betreffende den Mangel durch übersteigerte Verhaltensmuster immer wieder ein.
- geht er in den Kampfmodus, oder
- ergibt sich seinem Schicksal und vermeidet es dem verletzten Beziehungsbedürfnis Ausdruck zu verleihen. Er geht in den Fluchtmodus.³

Wie sich das verletzte Beziehungsbedürfnis beim Kind äußert, wie man als Erzieherin und Lehrerin gezielt darauf reagieren kann und wie mit Jugendlichen daran gearbeitet werden kann möchte ich an zwei konkreten Fallbeispielen⁴ aus der Erziehungsberatung darstellen:

Fallbeispiel 1

Friedo (9 Jahre) geht regelmäßig nach der Schule in die Hausaufgabenbetreuung. Dort fällt er den Betreuerinnen durch sein dominantes Verhalten auf. Er weiß alles besser, gibt anderen Kindern und Betreuerinnen (ungefragt) Ratschläge, will alles übernehmen, mischt sich überall ein. Das führt zu Unmut und Ärger sowohl bei Betreuerinnen als auch bei den Kindern.

¹ Grossmann, Klaus E., Grossmann, Karin (2011). Bindung, innere Arbeitsmodelle und psychologische Anpassung. In Grossmann, Klaus E. und Grossmann, Karin (Hrsg.): Bindung und menschliche Entwicklung – John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie (S. 307-317). 2. Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta, Stuttgart.

² Erskine, R., Trautmann R.(1981). Ego State Analysis: A comparative View, in: Transactional Analysis Journal 11, 178 – 185, San Francisco.

³ Weil, T. (2006). Endlich frei von Stress. Innere Blockaden lösen mit ROMPC (S.28 -76) 1. Auflage, Heinrich Hugendubel Verlag, Keuzlingen/München...

⁴ Die Namen und das Geschlecht der Kinder wurden verändert.



Die Betreuerinnen von Friedo haben die Erziehungsberatung aufgesucht, nachdem sie mit „ihrem Latein“ am Ende waren.

Das hartnäckige Verhalten von Friedo, die Reaktion der Betreuerinnen und der Kinder geben einen Hinweis darauf, dass sein **Beziehungsbedürfnis nach Einflussnahme** (*mit dem was Friedo sagen und tun möchte, will er bei den anderen etwas bewirken*) (**Kampfmodus**) innerhalb einer Gruppensituation verletzt ist.

Für die Betreuerinnen bedeutet es Friedo als eine eigenständige Person mit eigenen Gefühlen, Wünschen, Bedürfnissen und Absichten wahrzunehmen, ihn wertzuschätzen und sich auf das kindliche Erleben einzulassen. Motiviert von dem Bedürfnis, Einfluss zu nehmen, erwartet Friedo von seinen Hausaufgabenbetreuerinnen, dass sie auf ihn reagieren, statt mit Ignoranz oder Ablehnung zu begegnen. Dieser Wechsel der Perspektive führt bei den Betreuerinnen zu einer neuen Haltung gegenüber Friedo.

Sie entwickelten für Friedo

- die Idee der **Übernahme einer Patenschaft** für einen jüngeren Schüler, dem er seine Hilfe anbieten darf;
- ein Verhaltensmodus, der es erlaubt, den einen oder anderen Vorschlag von Friedo aufzugreifen und umzusetzen;
- sein Bedürfnis nach Gerechtigkeit ernst zu nehmen;
- beim Abschlagen einer Bitte wenigstens eine Geste des Bedauerns zu zeigen. Dies gibt Friedo das Gefühl, dass „sein Bedürfnis erkannt wird und sein Engagement und Einsatz nicht umsonst ist;“
- sich nicht auf jede Diskussion mit Friedo einzulassen sondern abzuwägen, wann es Sinn macht, auch mal nachzugeben;
- ihn auch darauf hinzuweisen, wann ein anderes Kind dran ist zu bestimmen.

Wirkungsweise der Umsetzung: Nach Wochen der Umsetzung melden die Betreuerinnen zurück, dass das Verhalten von Friedo ruhiger geworden ist. Er erfüllt seine Aufgabe als Pate vorbildlich und gewissenhaft, akzeptiert zeitliche Grenzen und kann sich wieder besser auf seine Hausaufgaben konzentrieren.

Fallbeispiel 2:

Eva, (14 Jahre), wirkt auf den ersten Blick selbstbewusst und für ihr Alter bereits sehr vernünftig. Wenn da nicht das dreiwöchige Projekt in der Schweiz wäre. Sie reagiert über-ängstlich, traut sich selbst und auch anderen nicht zu, dass sie diese Zeit ohne ihre Familie überstehen wird. Sie hat keine inneren Vorstellungen, wie das gehen könnte und möchte deshalb kein Risiko eingehen.

Eva zeigt in ihrem überangepassten bis über-ängstlichen und teils auch über-sicherem (vermeintlich sicheren) Verhalten einen **Mangel an Sicherheit**. Dies geschieht sowohl im Flucht- als auch im Kampfmodus. Eva ist wohl ein zutiefst verunsicherter junger Mensch der versucht sich vermeintlich sicher zu zeigen, sich selbst und andere dabei stark kontrolliert mit dem Ziel, jedes Risiko beherrschen zu wollen. Dieser Mangel zeigt sich akut vor dem dreiwöchigen Arbeitsprojekt (Schweiz). In alltäglichen Lebens- und Schulsituationen beschreibt Eva weitere Unsicherheiten. So fällt es ihr schwer an der Chorgemeinschaft mit anderen (ihr fremden) Schülern teilzunehmen.



Um aus dieser inneren Befangenheit heraus zu finden, braucht Eva ein Gegenüber, der sie liebevoll mit dem in Kontakt bringt, was ihr eigentlich fehlt und sie eigentlich braucht. In diesem Fall sehe ich mich als „Anwältin“ der missachteten Beziehungsbedürfnisse von Eva. Deshalb war der erste Schritt, sowohl Eltern als auch Eva darauf hinzuweisen, dass die drei Wochen Schweiz, für Eva zum jetzigen Zeitpunkt eine Überforderung darstellen und wenn möglich um ein Jahr verschoben werden sollten. Im Fokus der Begleitung stehen Evas Befangenheit in den konkreten Alltagssituationen.

In kleinen, für Eva überschaubaren Schritten, soll sie lernen, sich ihrer Angst zu stellen und ihre Passivität und Ohnmacht überwinden lernen.

Verhaltensregel Chorteilnahme:

1. **Vorstellungsübung**, die Eva immer mit einer Entspannungsübung beginnt und danach stellt sie sich den Besuch des Schülerchors vor mit entsprechenden Kommentaren:

Ich bin... *„Ich sehe mich, wie ich zum Schülerchor gehe und meinen Platz einnehme“*

Ich denke... *„Ich denke mir, es besteht keine Gefahr. Bis jetzt ist es mir nur einmal schlecht geworden. Wenn es mir wirklich schlecht werden sollte, kann ich den Saal verlassen und an die frische Luft gehen oder sitzen bleiben und ruhig atmen.“*

Ich fühle... und verhalte mich.... *„Ich fühle mich dabei gut, singe mit und bin entspannt“*

Diese Vorstellungsübung hat das Ziel, dass Eva lernt, anstelle der bisherigen Katastrophenfantasien angemessene Gedanken, Gefühle, Körperreaktionen und Verhaltensweisen zu verknüpfen. Eva soll die Vorstellungsübung jeden Tag vor dem Aufstehen am Morgen, vor dem Schlafengehen und in Pausen für sich machen. Die Übung verhilft Eva zu einem konkreten Ablaufplan, der ihr Sicherheit gibt.

2. Den inneren Saboteur ernst nehmen

Bereits während der Vorstellungsübung meldet sich bei Eva ihr innerer „Saboteur“, der ihre negative Stimme mit dem alten Denk- und Fühlprogramm darstellt. Durch die Methode der Externalisierung bekommt diese Stimme einen Platz und Eva lernt im Dialog mit der Stimme ihre neuen Gedanken abzugrenzen. Diese konkrete Übung hilft ihr, sich ihrem alten Denk- und Fühlprogramm gegenüber standfest zu zeigen.

3. Aktiv werden und Risiko eingehen

Eva geht in einen Prozess des „Umlernens“. Mit Hilfe der Vorstellungs- und Umdenkprozesse soll sie schrittweise in den Schülerchor gehen und sich ihrer Angst stellen. Wir entwickeln dafür ein Stufenprogramm von 5 Min., 10 Min. und 15 Min.

Erste Wirkungsweise der Umsetzung: Eva lernt durch dieses Vorgehen ihre eigene Passivität und Ohnmacht zu überwinden. Sie konnte feststellen, dass ihre Angst, wenn sie in der Situation bleibt, abnimmt und sie mit der Zeit länger in der Chorsituation bleiben konnte.

Zusammenfassend zeigen beide Fallbeispiele, dass sich der Beratungsprozess erheblich beschleunigt, wenn die Beziehungsbedürfnisse der Klienten erkannt und angemessen beantwortet werden. Sie ermöglichen sehr gezielt vorzugehen und für den weiteren intensiveren therapeutischen Prozess erste Erfolgserlebnisse für den Klienten zu schaffen.

Die Erziehungsberatung kann ein adäquates Gegenüber sein, das den jungen Klienten liebevoll mit dem in Kontakt bringt, was ihm eigentlich fehlt und er eigentlich braucht. In diesem Sinne verstehe ich mich als Erziehungsberaterin als „Anwältin“ der missachteten Beziehungsbedürfnisse junger Klienten.



3. Die Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Reutlingen

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle in Reutlingen umfasst folgende Orte: Eningen, Lichtenstein, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Walddorfhäslach und Wannweil. Insgesamt wohnen 173.729 Menschen in der Region, das Einzugsgebiet umfasst 211,68 km².

Das Team Reutlingen



Leitung der Beratungsstelle:

- Helmut Paß, Dipl.-Sozialpädagoge, Gestalttherapeut (100 %)

Psychologisch-pädagogische Berater/innen:

- Ulrich Gwinner, Dipl.-Psychologe, Dipl.-Mathematiker, Familientherapeut, Hypnotherapeut, systemischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Sandspieltherapeut (54 %)
- Gisela Bluhm-Kiefer, Dipl.-Pädagogin, Mediatorin (50 %)
- Gudrun Schwarz, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Familientherapeutin, Sandspieltherapeutin (70 %)
- Mitra Shirazi-Beheshti, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin, Sandspieltherapeutin (50% bis April 2018)
- Sabine Hild, Dipl.-Pädagogin (60 % seit Sommer 2018)
- Joachim Walzer, Dipl.-Pädagoge, Familientherapeut (60 %)
- Claudia Signa, Dipl.-Psychologin (50 %)
- Anja Bedke, Dipl.-Psychologin (50 %)
- Anja Laib, Dipl.-Heilpädagogin (50 %)



Teamassistenz:

- Nora Rebohle, Verwaltungsfachangestellte (100% bis 01.12.2018)
- Ingrid Venus-Weinand, Verwaltungsangestellte (80 % ab 01.12.2018)
- Bettina Lengwin, Verwaltungsangestellte (20% ab 01.12.2018)

Entwicklungen und Themen

Durchgängig beschäftigt uns die Frage, wie wir insbesondere belastete Familien noch besser und vor allem frühzeitig mit unseren Unterstützungsangeboten erreichen können. Hier sehen wir perspektivisch die Erweiterung von präventiven Angeboten als ein wesentlicher Schlüssel. Mit den vorhandenen Personalressourcen ist bei der hohen Auslastung durch die Beratungsanfragen aktuell eine Erhöhung der Präventionsarbeit nicht möglich.

Wir sehen jedoch anhand der statistischen Zahlen, dass wir bisher sehr wohl auch belastete Familien erreichen, denn 42 % aller Familien die zu uns kommen, leben als Eltern nicht mehr gemeinsam mit ihren Kindern zusammen. Mit über 50 % der Anfragen erreichen uns Familien, deren Kinder mit seelischen Problemen, Entwicklungsauffälligkeiten und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten zu tun haben.

Im Vergleich zu 2017 hatten wir eine Erhöhung von 73 Fallanfragen, ebenso einen deutlichen Anstieg bei der Beratung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen.

Besonders bewährt hat sich die enge Kooperation mit den Schulsozialarbeitern, seit drei Jahren bieten wir für diese KollegInnen verbindliche Fallbesprechungen und Supervisionen an.

Im Frühjahr hat uns Frau Shirazi-Beheshti verlassen und für sich eine neue Herausforderung gesucht. Für ihr Engagement nach 14 Jahren Beratungsarbeit möchten wir uns bei ihr herzlich bedanken. Im Sommer konnten wir dann die Stelle mit Frau Hild neu besetzen, mit ihr haben wir eine erfahrene und engagierte Beraterin und Therapeutin gewinnen können.



4. Die Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Dettingen

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle erstreckt sich über Bad Urach, Dettingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hülben, Metzingen, Riederich und Römerstein. Insgesamt wohnen 63.150 Menschen in der Region, das Einzugsgebiet umfasst 181,01 km².

Das Team Dettingen



Leitung der Beratungsstelle:

- Joachim Ruck-Neuhaus, Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Gestalttherapeut, Supervisor (100%)

Psychologisch-pädagogische Berater/innen:

- Sabine Schultheiß-Wirsum, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Stress- und Traumatherapeutin (ROMPC), Transaktionsanalytikerin CTA-C, Sandspieltherapeutin (70%)
- Judith Haas, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), systemische Therapeutin, Sandspieltherapeutin (30 %)
- Julia Häfner, Psychologin M.sc (70%)

Kinder im Blick (KIB):

- Dagmar Biermann, Dipl. Psychologin (65%)

Teamassistentenz:

- Yvonne Schill, Verwaltungsfachangestellte, (40%)
- Ingrid Venus-Weinand, Verwaltungsangestellte (60% bis 01.12.2018)
- Rebekka Lacher, Verwaltungsangestellte, (40% seit März 2019)



Entwicklungen und Themen

Am 01. März konnte die seit 2016 vakante Stelle für eine psychologische Fachkraft mit Frau Julia Häfner besetzt werden.

Da alle Personalstellen wieder besetzt waren konnten wir unsere Angebote im Bereich Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wieder ausbauen.

Insgesamt führten wir 14 Veranstaltungen für Eltern, 19 Beratungen für pädagogische Fachkräfte, sowie 1 Tagesseminar für Erzieherinnen durch.

Kinder im Blick (KIB)

Mitte März 2018 nahm Frau Dagmar Biermann ihre Arbeit als Fachkraft für das Projekt „Kinder im Blick“ auf. Es handelt sich um ein Angebot zur niederschweligen und kurzfristigen Unterstützung für Kinder und Jugendliche die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind

Die Stelle ist organisatorisch an der Erziehungsberatungsstelle Dettingen angegliedert. Das Angebot wird aber für den gesamten Landkreis erbracht.

2018 stand im Zeichen des Aufbaus des Angebots und des Aufbaus der Kooperation mit den Netzwerkpartnern. Wesentlich für das Gelingen des Angebotes, ist die Kooperation mit der Erstberatung Wohnungsverweis, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes und der Polizei.

Insgesamt konnten von März bis Dezember 2018 27 Kinder und Jugendliche betreut werden (Für 2019 zeichnet sich eine deutliche Steigerung ab)

Die Fälle verteilten sich wie folgt: Einzugsgebiet EB Dettingen 7 Fälle, Einzugsgebiet EB Reutlingen 16 Fälle und Einzugsgebiet EB Münsingen 4 Fälle.

Die Stelle ist zunächst bis März 2020 befristet. Wir hoffen, dass diese sehr wichtige Arbeit auch darüber hinaus fortgesetzt werden kann.

Der folgende Bericht von Frau Biermann soll einen Einblick in die Arbeit von „Kinder im Blick“ geben.

Von Lavatränen und blutenden Walen - von Dagmar Biermann

Paul, 8 Jahre - *„Als Papa die Mama geschlagen hat, während sie mir eine Gute-Nacht-Geschichte vorgelesen hat, da habe ich Lavatränen geweint. Heimlich, in mich rein, wie ein Vulkan, der nicht ausbrechen kann. Eigentlich waren das immer Lavatränen. Jedes Mal wenn Papa nach Hause gekommen ist und ich schon ganz gleich gemerkt habe, dass er wieder betrunken war.“*

Stella, 18 Jahre - *Stella war seit ihrem 2. Lebensjahr der Gewalt zwischen ihren Eltern ausgesetzt. Nachdem sie mit 10 Jahren verzweifelt und leider vergebens nach Hilfe gesucht hat, hat sie sich 6 Jahre in ihrem Zimmer verkrochen, irgendwann die Schule verweigert und wurde dann, nachdem sie 3 Jahre an unerklärlichen somatischen Beschwerden gelitten hat, ins Krankenhaus eingewiesen. Dort hat sie all ihren Mut aufgebracht aus diesem Martyrium auszubrechen.*

Inzwischen ist Stella in einer Pflegefamilie untergebracht, die Pflegemutter hat sich mit dem Wunsch nach Hilfe für Stella an KIB gewandt. Im Gespräch reflektiert Stella ihre Geschichte: „ Wenn man da so tief in der Pampe hockt, merkt man gar nicht, wie tief man da drin steckt“.



Emma, 9 Jahre - Wirft sich zwischen ihren streitenden Vater und seine Lebensgefährtin und bekommt stattdessen die Schläge mit dem Schirm ab. In der ersten Sitzung stellt sich heraus, dass nicht nur die Lebensgefährtin des Vaters die zahlreichen blauen Flecke und die Beule am Kopf verursacht hat, sondern auch der Papa selbst.

Familien, die von KIB betreut werden, befinden sich in aller Regel in existenziellen Krisen. Daher ist Krisenintervention ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Dazu gehören die Vermittlung von Sicherheit und eine erste psychologische Stabilisierung.

Psychoedukation (Vermittlung von Informationen über die Folgen von Gewalt und über die Auswirkungen von Psychotraumata), Elterncoaching, die Vermittlung von Coping -oder Bewältigungsstrategien, die Erstellung einfacher Traumanarrative (hilfreiche Erzählungen zur Bewältigung Gewalterfahrungen) sind hierbei zentrale Methoden.

Manchmal können dabei die Erhebung der Traumaanamnese und erste traumatherapeutische Schritte miteinander verbunden werden:

Marina, 14 Jahre alt ist von Afghanistan über den Iran nach Deutschland geflüchtet. Auf der Flucht ist das völlig überladene Boot gekentert und sie und ihr kleiner Bruder sind fast ertrunken. Sie träumt immer noch von diesem Vorfall und kann immer noch nicht schwimmen. Ihre Mutter wurde mit 14 zwangsverheiratet und mit 16 mit Marina schwanger. Seit ihrer Geburt hat Marina miterlebt, wie der Vater die Mutter immer wieder schlägt und vergewaltigt. Das hat mir ihre Mutter erzählt. Marina befindet sich noch ganz am Anfang ihrer traumatherapeutischen Reise und schafft es erst allmählich, Worte für nicht Beschreibbares zu finden. So ist das Meer in ihrer Sprache ein blutender Wal und der Balkon, von dem sich ihr Vater vor der gesamten Familie stürzen wollte, ein sinkendes Boot.

KIB arbeitet vor Ort in den Familien. Im Rahmen einer klinischen Diagnostik werden die Selbsthilfekompetenz und täglichen Belastungen erfasst. Es wird geklärt welche Kinder gefährdet sind, eine posttraumatische Belastungsstörung zu entwickeln. Nicht alle Kinder, die ein potentiell traumatisches Erlebnis erfahren haben, benötigen frühzeitige Interventionen. Ist das Risiko groß, werden 2 bis 3 notfallpsychologische Sitzungen mit Mutter und Kind durchgeführt und bei anhaltender Symptomatik eine Kurzzeittherapie (Narrative Expositionstherapie, KidNET) durchgeführt.

Für manche Kinder hingegen ist die Vermittlung ambulanter oder stationärer Therapien oder eine weitergehende Diagnostik notwendig:

Finn ist ein 9 Jahre alter entwicklungsverzögerter, sprach- und gehbehinderter Junge. Er und seine 3 Geschwister sind eine eingeschworene Gemeinschaft, die zusammenhält, komme, was wolle. Eigentlich braucht Finn immer ein wenig länger, um etwas zu verstehen und es scheint, als würde sich seine Welt immer ein wenig langsamer drehen. Doch jetzt seit Mama sich endlich nach 19 Jahren vom gewalttätigen Vater getrennt hat, bricht es aus Finn heraus. Immer wieder explodiert er. Und dann muss er auch immer wieder an irgendetwas reiben, kneten, pulen, kauen. Konzentrieren geht gar nicht mehr. Und die Schule weiß mittlerweile auch nicht mehr weiter. Finn zeigt autistische Verhaltensauffälligkeiten. Ein Gespräch mit Schule und Mutter schafft erste Erleichterung im Umgang mit Finn und die Überweisung an einen Kinder- und Jugendpsychiater bringt die nötige Klarheit.



Die von KIB durchgeführte Therapie beinhaltet bis zu 10 Sitzungen und ist hochindividuell am Bedarf des Kindes und deren Familien ausgerichtet:

***Savita und Dilan, damals 7 und 9 Jahre** alt haben miterlebt, wie die Mutter den Vater an Weihnachten mit einem Messer lebensgefährlich verletzt hat. Seit dem ist sie im Gefängnis. Der Vater musste nach seiner langwierigen Genesung ebenfalls eine Haftstrafe wegen Raub antreten und die beiden wurden fortan bei dem Cousin des Vaters und dessen Freundin untergebracht, welche sich dann aber auch wieder getrennt haben. Aufgrund der sehr hohen Dynamik in diesem speziellen Fall, ging es hier sowohl um die Verarbeitung des Erlebten, als auch um Trauer, Angst, Wut, Grenzen setzen und immer wieder um die Überwindung von Unsicherheit.*

Grenzen der Arbeit:

- Eine sinnvolle Unterstützung, die Prävention von Posttraumatischer Belastungsstörung oder gar eine Aufarbeitung des Erlebten in Familien, die sich nicht trennen, bzw. es nicht schaffen aus der Gewaltspirale auszusteigen ist nicht möglich!
- Die betroffenen Kinder sind weiterhin in hohem Maß gefährdet.
- In diesen Familien kann KIB ausschließlich verstärkt krisenintervenierend und psychoedukativ arbeiten, um zumindest die Selbsthilfekompetenz der betroffenen Kinder zu stärken.

So z.B. in Lukas' Familie:

*Der kleine **Lukas, 3 Jahre** alt, musste mit ansehen, wie sein Papa die Mama mit der sechs Monate alten Schwester auf dem Arm von der Treppe geschubst hat. Überhaupt war er derjenige, der eigentlich immer alles mitgekriegt hat, weil seine älteren Geschwister noch in der Schule waren. Er hat gelernt, dass er nicht mehr dazwischen gehen darf oder sich gar an Papas Beine klammern darf, wenn der mal wieder nach der Mama tritt. Stattdessen schreit er jetzt ganz laut und rennt zu den Nachbarn, die Bescheid wissen. Es war sogar er derjenige, der all seinen Mut gefasst hat und seine Eltern im gemeinsamen Gespräch in der Erziehungsberatungsstelle mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert hat.*



5. Die Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Münsingen

Die Beratungsstelle in Münsingen ist für die Orte Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen und Zwielfalten zuständig. Insgesamt wohnen 49.737 Menschen in der Region, das Einzugsgebiet umfasst 634,43 km².

Das Team Münsingen



Leitung der Beratungsstelle:

- Manuela Schatz, Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Suchttherapeutin (Psychodrama), Supervisorin (100%)

Psychologisch-pädagogische Berater/innen:

- Bärbel Ruoff, Dip.-Sozialpädagogin, Integrative Therapie / Soziotherapie, Sandspieltherapeutin (60%)
- Esther Spellenberg, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Paar-, Familien- und Systemtherapeutin, Sandspieltherapeutin (40%)
- Ingeborg Birk-Salzer, Dipl.-Psychologin, Systemische Therapeutin, NLP-Practitioner, Sandspieltherapeutin (50%)
- Güler Akyol, Trainee Psychologin B.sc (20%)

Teamassistentz:

- Claudia Heimberger, Verwaltungskraft (100%, bis 30.09.2018)
- Nora Rebohle, Verwaltungsfachangestellte (100% seit 01.12.2018)

Entwicklung und Themen

In 2018 wurden die Angebote der Beratungsstelle in Münsingen wieder rege in Anspruch genommen. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Prävention konnten 7 Fachvorträge zu den Themen Erziehung, Sucht und Medienpädagogik in Kindergärten und Schulen durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Fortbildungsangebote für Erzieherinnen des Landkreises Reutlingen jeweils ein ganztägiger Kurs zum Thema: "Kinder in Krisen begleiten" und zum Thema „Tabuthema Sucht“ in unserer Beratungsstelle durchgeführt.



Im Januar fand ein erstes Kooperationstreffen mit SchulsozialarbeiterInnen der Freibühlschule Engstingen und Brühlschule Genkingen statt. Hieraus entwickelte sich eine enge und sehr gute Kooperation.

Im Februar veranstaltete Frau Ruoß den ersten Filmabend zum Thema Medien in der Beratungsstelle. Es kamen 15 interessierte Personen und insgesamt kann von einer sehr gelungenen Veranstaltung gesprochen werden.

Initiiert durch die Fachstelle Frühe Hilfen (Helmut Paß und Paola Rapp) und der Katholischen Erwachsenenbildung konnte 2018 der offene Treff für alle Familienformen - TAFF Treff im Familienzentrum Kirchtal in Münsingen begonnen werden. Weitere Träger wie die Diakonie, der Caritasverband, der Evangelische Erwachsenenbildung, der Landkreis und die Stadt Münsingen beteiligen sich finanziell und personell an der Umsetzung des Treffs. Dieser findet einmal monatlich an einem Sonntag statt und wird von Frau Eppinger (Studentin) geleitet. Die KEB hat hierbei die Federführung übernommen. Im Dezember haben wir uns beim TAFF Treff mit einem Vortrag zum Thema Erziehung eingebracht.

Auf Anregung des Hauptamtes des Landratsamtes wurde 2018 ein Traineeprogramm für Psychologen mit Bachelorabschluss und ohne Berufserfahrung ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programmes wurde Frau Akyol ab dem 01.01.2018 mit 20 % in einer 6-monatigen Einführungsphase an die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen der Arbeit in der Beratungsstelle herangeführt. In der anschließenden 6-monatigen Differenzierungsphase wurde sie in die Beratungsprozesse der Kolleginnen eingebunden. Ein spannender Prozess in Verbindung mit einem kontinuierlichen Austausch mit der Leitung und der damit verbundenen Reflektion hat stattgefunden. In 2019 wird das Programm mit Frau Akyol fortgeführt.

Die im April 2017 begonnene Kooperation zwischen dem ZfP Zwiefalten und der Beratungsstelle hat sich mittlerweile etabliert. Die monatlichen Sprechstunden für psychisch kranke Eltern werden von den PatientInnen gut in Anspruch genommen. Sehr gute Erfahrungen wurden mit depressiven Elternteilen gemacht, die es bislang nicht geschafft hatten, mit ihren Kindern über ihre Erkrankung und bevorstehende Klinikaufenthalte zu sprechen.

Im Mai vertrat Frau Schatz die Beratungsstelle auf dem Fachtag Vergessene Kinder und gestaltete dort einen Workshop.

Im Herbst fand ein Personalwechsel in unserem Sekretariat statt. Frau Heimberger wechselte ins Forstamt. Mit Frau Rebole konnten wir eine erfahrende Teamassistentin gewinnen.

In 2018 hat wie geplant die Kindergruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien begonnen. Zwei Kinderpsychodrama-Therapeutinnen aus Stuttgart leiten diese Gruppen mit einer hohen Kompetenz und viel Freude. Die Resonanz ist durchweg positiv.

Zudem konnte in Kooperation mit Herrn Ruck-Neuhaus aus der Beratungsstelle in Dettingen eine Elterngruppe (Trennung und Scheidung) in Münsingen durchgeführt werden.

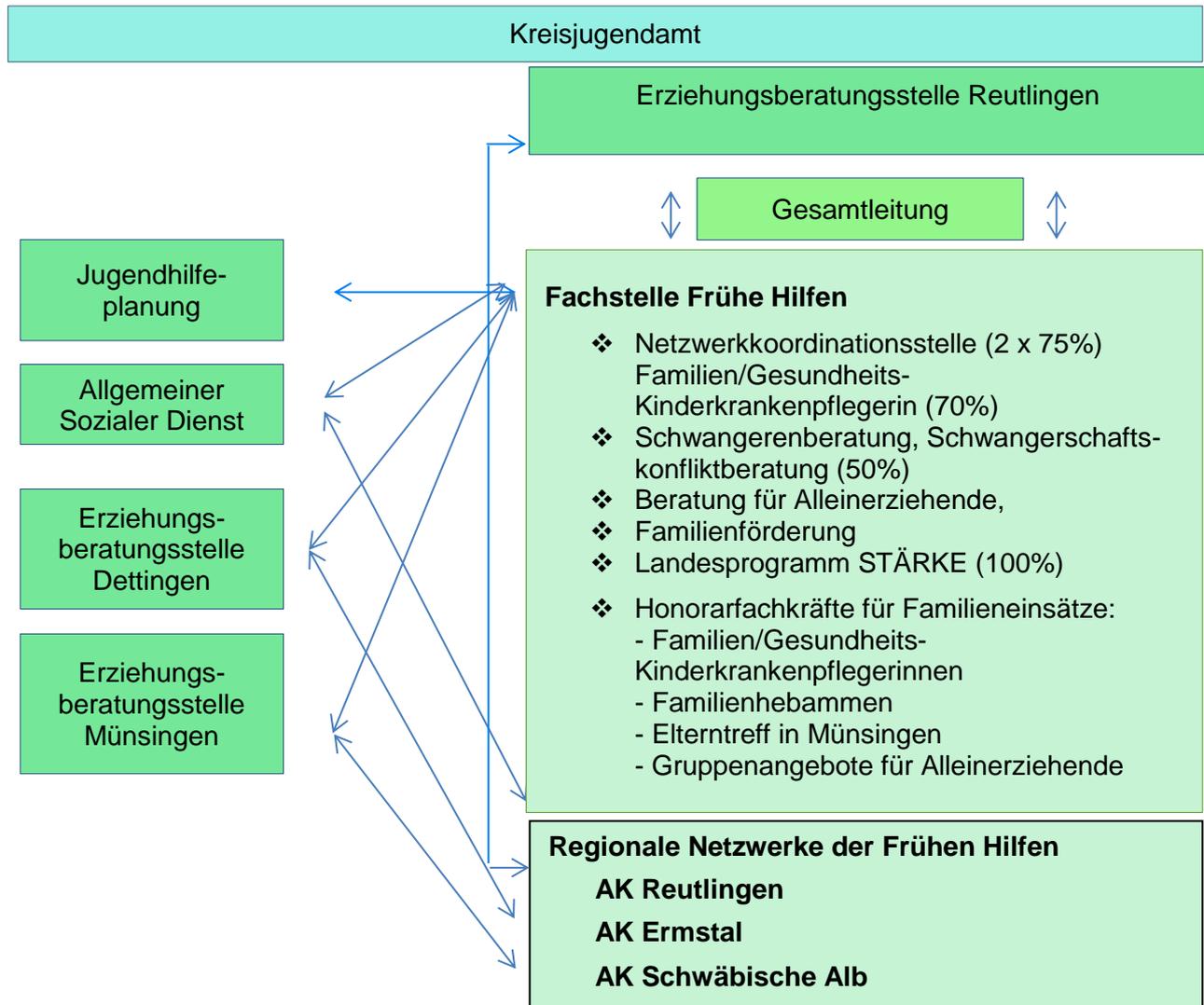
Die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle nehmen aktiv an verschiedenen Arbeitskreisen teil. Darüber hinaus nahm Frau Spellenberg an dem Projekt „Schulterschluss“ des Landkreises teil. Hier soll dauerhaft die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe im Sinne der Kinder von suchtkranken Eltern verbessert werden.



6. Die Fachstelle Frühe Hilfen

Die Fachstelle Frühe Hilfen ist organisatorisch der Beratungsstelle in Reutlingen angegliedert. Sie ist jedoch fachlich eng mit allen Beratungsstellen verbunden:

Organigramm der Fachstelle Frühe Hilfen im Landkreis Reutlingen



Die **Fachstelle Frühe Hilfen** steht in enger Kooperation mit der Jugendhilfeplanung, dem Sozialen Dienst sowie mit den Erziehungsberatungsstellen.



Das Team Frühe Hilfen

Leitung der Frühen Hilfen:

- Helmut Paß, Dipl.-Sozialpädagoge

Netzwerkkoordinatorinnen:

- Sabine Hild, Dipl.-Pädagogin (75 % bis Sommer 2018)
- Martina Budziat-Bardos, Dipl.-Sozialpädagogin, Traumapädagogik (75 %)
- Carola Mathis, Sozialarbeiterin (BA) und Kindheitspädagogin (MA) (75 % seit Sommer 2018)

Schwangerschaftsberatung:

- Helene Hausser, Dipl.-Sozialpädagogin (50 %)

Mitarbeiterinnen für die Familieneinsätze:

- Annette Hochgreve, Familienhebamme (70 % seit September 2018)
- Marion Hieber, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (70 % seit 2015)

Beratung für Alleinerziehende/STÄRKE:

- Paola Rapp, M.A. (100 %)



7. Aufgaben und Gesetzliche Grundlage der Beratungsstellen

Die Beratungsstellen des Landkreises arbeiten auf der Grundlage der Arbeitsbeschreibungen, die sich aus dem Kinder und Jugendhilfegesetz (vor allem § 28 SGB VIII) ergeben. Die Rahmengrundsätze für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen wurde zuletzt im September 2009 aktualisiert.

Diagnostik, Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien

Diese Tätigkeitsbereiche die zentralen Aufgaben der Beratungsstellen:

- **Diagnostik:** Feststellung von Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen einschließlich der ihnen zugrundeliegenden Bedingungen
- **Beratung:** Psychologische Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien
- **Therapie:** Weiterempfehlung oder Durchführung im Einzelfall erforderlicher Therapien

Arbeitsgebiete

- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung/Scheidung (§ 28 SGB VIII)
- Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung/Scheidung (§ 17 Abs.1 SGB VIII)
- Beratung von allein erziehender Eltern in Erziehungsfragen, Fragen des Umgangs sowie Hilfsangebote für die betroffenen Kinder und Jugendliche zur Bewältigung der Trennungserfahrung (§ 18 Abs.1 SGB VIII)
- Beratung von jungen Volljährigen als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und als Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung (§ 41 SGB VIII)

Prävention und Familienbildung

- Veranstaltungen zur Eltern- und Familienbildung einschließlich Durchführung von Gruppen, Seminaren für Elter, Kinder, Jugendliche und Familien (§ 16 SGB VIII)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz durch Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen (§ 14 SGB VIII)
- Beratung in Fragen der Erziehung für pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich tätige Personen, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen vertraut sind oder Jugendarbeit leisten (§ 73 SGB VIII)
- Kooperation mit sozialen Diensten Jugendhilfeplanung. Mitarbeit in Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln, Informationstreffen und Projekten einschließlich der amtsinternen Kooperation (§ 78, § 81 SGB VIII)
- Kooperation mit sozialen Diensten: Die Beratungsstellen sind Teil einer gemeindenahen psychosozialen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllen ihre Aufgaben im engen Zusammenwirken mit den Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugend- und Familienhilfe, den Schulen, den Trägern der Sozialhilfe sowie mit anderen sozialen Einrichtungen

Weitere Aufgaben

- Teilhabebeurteilung (§ 35a SGB VIII)
- „insoweit erfahrene Fachkraft“ sowie Moderationsverfahren (§ 8 a, § 8b SGB VIII)
- Beratung im familiengerichtlichen Verfahren „Reutlinger Weg“ (§ 17, § 18 SGB VIII)



8. Entwicklungen und Zahlen in 2018

Fälle Erziehungsberatung	insgesamt	davon abge- schlossen	insgesamt	davon abge- schlossen
	2018		2017	
Reutlingen	596	396	523	358
Dettingen (inkl. Kinder im Blick)	254	174	215	155
Münsingen	295	198	284	196
Summe	1.145	765	1.022	709

davon Neuaufnahmen	insgesamt	insgesamt
	2018	2017
Reutlingen	485	349
Dettingen	216	152
Münsingen	216	211
Summe	917	712

Fälle weitere Aufgaben	§ 8a	§ 8b	§ 17	§ 35a	Gesamt	§ 8a	§ 8b	§ 17	§ 35a	Gesamt
	2018					2017				
Reutlingen	33	4	41	14	92	25	8	61	36	130
Dettingen	10	1	6	14	31	11	0	4	36	51
Münsingen	8	0	1	4	13	6	0	3	37	46
Summe	51	5	48	32	136	42	8	68	109	227

§ 8a & § 8b - Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

§ 17 - Trennungs- und Scheidungsberatung im Verfahren „Reutlinger Weg“

§ 35 a - Stellungnahmen im Rahmen der Teilhabebeurteilung für seelisch behinderte Kinder

Dauer der Beratung (nur abgeschlossene Fälle Erziehungsberatung)				
	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Gesamt %
unter 1 Monat	138	60	30	27
unter 3 Monate	84	39	45	21
unter 6 Monate	62	31	60	20
unter 9 Monate	43	17	35	12
unter 12 Monate	33	7	12	06
mehr als 12 Monate	90	11	16	14



Situation in der Herkunftsfamilie (alle Fälle Erziehungsberatung)				
	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	%
Eltern des Kindes leben zusammen	340	154	157	56,9
ein Elternteil ist verstorben	8	2	4	01,3
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-) Partner	181	70	101	30,7
Elternteil lebt mit neuem/r Partner/in zusammen	66	21	31	10,3
anonym	0	7	2	0,8

Altersverteilung und Geschlecht (alle Fälle Erziehungsberatung)					
Alter	weiblich	männlich	divers	Gesamt	%
0 bis 2	30	32	0	62	5,4
3 bis 5	82	134	0	216	18,9
6 bis 8	105	151	0	256	22,3
9 bis 11	96	119	0	215	18,8
12 bis 14	94	98	0	192	16,8
15 bis 17	75	76	0	151	13,2
18 bis 20	20	30	0	50	4,4
21 bis 23	1	2	0	3	0,2

Hauptkategorien Reutlingen, Dettingen & Münsingen	%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme (Selbstwertproblematik, Ängste/Phobien, Depressive Verstimmung / Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten / Essstörungen)	23,2
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (Aggressivität, Kontakt-schwierigkeiten, Geschwisterproblematik, Delinquenz / Suchtmittelkonsum)	30,9
Belastungen durch Problemlagen der Eltern und familiäre Konflikte (Trennung / Scheidung der Eltern, Umgangs-, Sorgerechtsstreitigkeiten, Paarkonflikte, psychische oder körperliche Erkrankung eines Elternteils, Todesfälle, Eltern-Kind-Konflikte)	25,2
Erziehungskompetenz der Eltern Unsicherheit / Überforderung	10,5
Schulische / Berufliche Probleme (Leistungsprobleme, Konzentrationsprobleme, Schulvermeidung)	5,3
Gefährdung des Kindeswohls, Unversorgtheit des jungen Menschen, Unzureichende Förderung	4,9



Danksagung

Bedanken möchten wir uns auch bei den ratsuchenden Familien für das entgegengebrachte Vertrauen. Sich in Problemlagen unbekanntem Menschen anzuvertrauen ist kein einfacher Schritt!

Auch bei unseren vielfältigen Kooperationspartnern aus dem Jugendamt, der Jugendhilfe, den Kindertagesstätten, den Schulen, der Polizei den Familiengerichten, den Ärzten, Ergotherapeuten, möchten wir uns herzlich bedanken.

Helmut Paß
Leitung der
Beratungsstelle
in Reutlingen

Joachim Ruck-Neuhaus
Leitung der
Beratungsstelle
in Dettingen

Manuela Schatz
Leitung der
Beratungsstelle
in Münsingen